

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion: Tauscher Straße 10/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telefon: 19898. Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends (außer Sonnabends).

Inserate kosten die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Platzvorschlag 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist 3.60 Mk. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Teilaufgabe 4 Mk. — Der Betrag ist im Voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseraten-Annahme: Leipzig, Tauscher Str. 10/21, Hofgebäude. Telefon: 2721.

Tageskalender.

Das Reichsamt des Innern soll nach der bürgerlichen Presse im Werftarbeiterstreik einen Vermittlungsversuch anbahnen wollen.

In Hamburg wurde von einem Streikbrecher ein Streikposten niedergeschossen.

In Ronciglione hat unter den dort bei den Wahlen verwendeten Carabinieri eine Meuterei stattgefunden; zwölf Carabinieri wurden verhaftet und in Ketten gelegt.

Das russisch-chinesische Abkommen über die Schifffahrt auf dem Sengari ist gestern unterzeichnet worden.

Zum Schutz der bürgerlichen Gesellschaft.

II.

Leipzig, 10. August.

Der rote Faden, der sich auf dem Kongress der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung durch die Besprechung der „internationalen Regelung des Asylrechtes“ zog, war der Kampf gegen den bisherigen Asylschutz, den Länder wie England, die Schweiz usw. bisher gewährten. Es handelte sich dabei zwar in erster Linie um die Verfolgung nichtpolitischer Verbrecher, aber daß auch das Asylrecht für politische „Verbrecher“ angefaßt werden soll, ging nur zu deutlich aus der ganzen Haltung und den einzelnen Äußerungen der Referenten hervor. Professor Liepmann-Kiel begründete den Zusammenschluß der Staaten aus dem gemeinsamen internationalen Interesse, das sie alle verbinde. Kein Staat könne eine Ansammlung von gemeingefährlichen Verbrechern bei sich dulden, weil er sich dadurch selbst wesentlich schädigen würde. Die Ausweisung sei zwar besser als die bloße Ignorierung eines gefährlichen Verbrechers. Sie sei nicht so rücksichtslos gegen den erziehenden Staat auf der einen Seite und nicht so gefährlich für das Asylrecht auf der andern Seite. Sie bleibe daher stets ein „Ergänzungsmittel der Staatsräson“. Davon macht ja nun Preußen-Deutschland den wunderbaren Gebrauch, indem es einerseits politisch rücksichtslos über die Grenzen abschleibt und andererseits den Boden Deutschlands mit russischen Spitzeln überflutet. Niemand war also so kompetent, über den Nutzen der Ausweisung zu sprechen, als gerade ein deutscher Professor. Nun ist zwar Ausweisung nach derselben Autorität besser als bloße Nichtbeachtung, aber sie hat schwere Mängel. Sie ist nach unserm Professor auf die gleiche Stufe zu stellen wie die Tat des württembergischen Bürgermeisters aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, der einen tollen Hund einfach über die bayrische Grenze jagte. (Echt kriminalistisch,

alle „Gemeingefährlichen“ als tolle Hunde zu bezeichnen!) Die einfache Ausweisung sei vielleicht noch im 19. Jahrhundert angebracht gewesen; sie genügt nicht für das zwanzigste, das in der Kultur weiter gekommen ist. Die Ausweisung genügt nicht der Anforderung des „feineren Rechtsgefühls“. Habe der Verbrecher wirklich Strafe verdient, so bedeute sie eine ungerechtfertigte Milde. Liege kein Verbrechen vor, so sei sie eine Brutalität. Wunder schön gesagt, es wird sich aber gleich zeigen, worin die „größere Feinheit“ des modernen Rechtsgefühls besteht.

Alle Erwägungen drängen also den Herrn Professor dazu, die Auslieferung als das allein gegebene Hilfsmittel zu betrachten. Bezeichnend aber ist, daß das nicht ohne einen heftigen Ausfall gegen die Errungenschaften der französischen Revolution geschieht, die ihre Aufgabe im Schutz des Individuums vor willkürlichen Eingriffen des Staats, des eigenen und daher noch mehr des fremden Staates suche. Diese Anschauungen, so ruft der preussische Professor aus, haben natürlich nicht den Kampf gegen das Verbrechen erleichtert. Die einzige Abhilfe sei eine internationale Regelung der Auslieferung. Gewisse Verbrechen, wie Religionsdelikte, militärische Delikte, soziale Delikte in gewissen Staaten, Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen, bestimmte Notdelikte könne man ja aus der internationalen Regelung herauslassen. Aber vor allen Dingen müsse die Klausel der beiderseitigen Strafbarkeit fallen. Würde man verlangen, daß das Verbrechen auch in den andern Staaten strafbar ist, so würde das eine Kritik an der Rechtsordnung des fremden Staates bedeuten! Wir würden uns einmischen in die innern Verhältnisse des andern Staats und wir würden eine Handlung begehen, die sonst als völkerrechtswidrig aufgefaßt wird! Ei, wie erfinderisch ist man doch, wenn es gilt, reaktionäre Streiche zu bemänteln. Der Wert der Klausel der beiderseitigen Strafbarkeit besteht ja gerade darin, daß sie dem Flüchtigen eventuell den Schutz einer höheren Rechtsordnung gewährt, sie ist geradezu der Kernpunkt des Asylrechtes. Deshalb also die scharfen Angriffe gerade gegen sie. Es ist noch das beläufigste Item, wenn der Vortragende als Ausgleich die Auslieferung eigener Untertanen an fremde Staaten, in denen sie Straftaten begangen haben, empfiehlt. Nationalität bedeute ja doch nichts für die meisten Verbrecher! Wie man sich hier plötzlich nach der Anschauung der Verbrecher richtet. Den Glanzpunkt der Rede aber bildete die Frage der Auslieferung „politischer Verbrecher“. Hier strahlte das „verfeinerte Rechtsgefühl“ in geradezu überirdischem Lichte. Die Zeit, klagte der Professor, sei noch nicht gekommen, wo wir sagen könnten, es werden allgemein politische Verbrecher ausgeliefert. Aber es wäre eine große Übertreibung und eine gefährliche Illusion, alle politischen Verbrecher der Auslieferung zu entziehen. Der Gedanke, politische Verbrecher nicht auszuliefern, entstamme der Zeit der Kämpfe um die neue Staatsverfassung. („Kämpfe um die neue Staatsverfassung!“ — Was ist das? Das Wort bürgerliche Revolution will unsrer internationalen Staatsstühle offenbar nicht in den Mund.) Damals galten politische Verbrecher nicht als

gemeingefährlich (also jetzt gelten sie als gemeingefährlich!), sondern als Werkzeuge des historischen Fortschritts. Die Staaten hätten aber erkannt, daß diese „vornehme Auffassung“ durch die Brutalität der Taten widerlegt worden sei. Es kamen die Königsmorde, die zur Einführung der Attentatsklausel führten. Daß England, Italien, die Schweiz und Holland diese noch nicht aufgenommen haben, scheint der Kriminalistik große Pein zu machen. Wir müssen auch allgemein sagen, heißt es weiter, daß die Taten der Anarchisten vor der Auslieferung nicht schilfen dürfen. Es werden da gewiß Schwierigkeiten entstehen, aber die Sicherstellung der staatlichen Einrichtungen sei ein internationales festes Gut. In unsrer modernen Zeit müte uns das jegliche Auslieferungsrecht an wie ein Märchen aus alter Zeit. Dem Fortschritt eine Gasse zu bahnen, sei Aufgabe der Internationalen kriminalistischen Vereinigung, damit schloß die Rede.

Etwas weniger reaktionär waren die Vorschläge des Professors Garraud-Lyon. Er meinte, fast allgemein werde die Beseitigung der Auslieferung wegen politischer Verbrechen verlangt. Aber auf keinen Fall dürften gewöhnliche Verbrechen, wie Diebstahl, Mord, Brandstiftung usw., selbst wenn sie aus politischem Haß oder aus politischer Rache erfolgten, als politische Verbrechen angesehen werden und daher von der Auslieferung ausgenommen werden. Der Begriff „politisches Verbrechen“ bedürfe einer internationalen Definition. Was dabei herauskommt, läßt sich denken. Die Regierungen werden sich bei Verfolgung politischer Vergehen einen möglichst weiten Spielraum gewähren.

Die Versammlung nahm zum Schluß einen Antrag an, worin das Bureau der Internationalen kriminalistischen Vereinigung beauftragt wird, dahin zu wirken, daß die Aufstellung gemeinsamer Grundsätze über die Auslieferung auf die Tagesordnung der Haager Konferenz gesetzt wird.

Das also ist es, was die Internationale kriminalistische Vereinigung zu der Frage des Asylrechtes und der Auslieferungsverhältnisse zu sagen hat, zu einer Frage, die gerade in den letzten Jahren zu geradezu empörenden Vorfällen geführt hat. Duzendweise hat die preussische Polizei russische Revolutionäre den russischen Helfern ausgeliefert und dafür den Dank Väterchens in Gestalt russischer Orden empfangen. Früher sah man in diesen preussischen Schergen die Schmach Preußens, und ein bürgerlicher Schriftsteller schilderte die Empfindungen des damaligen Bürgertums über die Kartellkonvention, das bekannte Abkommen zwischen Preußen und Rußland zur Auslieferung aller russischen Heberläufer durch preussische Gendarmen, folgendermaßen:

Längst war dieser Vertrag ein Gegenstand des Abscheues für alle, welche dessen Konsequenzen dachten und welche von dem Schicksal dieser Ausgelieferten eine Vorstellung hatten: daß Herz jedes Preußen schauderte bei dem Gedanken, daß preussische Gendarmen und preussische Beamte russische Prämiten dafür bezogen, daß sie unglückliche Flüchtlinge dem Tode durch Pulver und Blei oder durch die Kante überlieferten.

Seuiletton.

Das Haus Michael Senn.

Ein Tiroler Roman von Rudolf Greinz.

28] Nachdruck verboten.
„Mit, Franz?“ frug die junge Frau weich und ein-schmeichelnd, beugte den Oberkörper etwas nach vorn und sah zu ihrem Mann auf.
„Nein! Ich kann's nit! Wenn mir's der Vater von selber anträgt, ist's recht und gut. Aber ich verlang's nit!“ stieß Franz gepreßt hervor.
Lina hielt ihre Hände im Schoß gefaltet und sah in nachlässiger, nach vorne gebeugter Stellung da.
„Wenn er's aber nie einseht, Franz, und immer —“
„Dann erwart' ich's, bis er tot ist!“
„So! Du kannst aber viel früher sterben. So einer —“ sie deutete wieder nach oben, „ist von Eisen! Der kann achtzig und neunzig Jahr' alt werden. Der ist stärker und gesünder wie wir alle!“
„Von mir aus! Aber ich verlang's nit! Absolut nit!“ Aufgeregt durchmaß Franz mit großen Schritten das Zimmer. Lina erhob sich langsam und machte zuerst das eine und dann das andere Fenster behutsam zu. Dann ging sie langsam zu Franz hin und hielt ihm die Hand hin.
„Gute Nacht, Franz!“ sagte sie fast traurig.
„Lina —“
„Ja, Franz. Ich hab' geglaubt, 's wird anders mit uns zwei. Aber der Schatten bleibt noch da. Und solange

der da ist, ist bei uns der Unfrieden im Haus. Ich kann einen Mann nit achten und nit gern haben, der keine Schneid' hat!“
„Lina!“ Franz schrie es wild heraus und ballte zornig die Fäuste. „Reiz' mich nit aufs äußerste!“ schrie er.
So und ähnlich gingen meistens die Streitszenen zwischen den Gatten an. Die Lina gab dann erst recht nicht nach und versetzte ihn in immer größere Wut. Aber heute war sie klug. Heute lenkte sie ein.
„Schau' Franz, so machst du es immer mit mir —“ sprach sie ganz sanft. „Auf mich hast Schneid'. Aber zu dem, was uns zu an glücklichen Leben verhelfen könnt', zu dem hast nit den Mut!“ Sie griff nach seiner Hand und sah ihn bittend an. Franz kämpfte mit sich selbst. Er stand da und schaute finster zu Boden.
„Wenn du wolltest, Franz!“ flüsterte jetzt das junge Weib und kam ganz nahe an ihn heran. „Wir könnten ja so glücklich sein. Ich mag ja alle die andern nit, die so um mich herumherwenzeln. Ich hab' dich immer am liebsten g'habt, Franzl. Immer. Ich wär' so gern glücklich mit dir, Franzl. Lieber Franzl!“
Jetzt hatte sie ihn auf einen Stuhl niedergezogen, beugte sich über ihn und hielt mit beiden Händen seinen Kopf. Fest und innig schmiegte sie ihren blonden Kopf an den seinen und küßte ihn heiß und leidenschaftlich.
„Der Vater tut's vielleicht recht gern —“ flüsterte sie. „Er denkt sich ja gar nit dabei. Er ist kein schlechter Mensch. Ganz ruhig war er gestern, wie ich's ihm g'sagt hab'. Ganz ruhig und dasig. Red' mit ihm, Franzl! Wir könnten so glücklich sein. Du und ich und's Kosele.“
„Lina —“
„Ja, Franzl. Ich hab' dich so lieb! Und ich will an-

ders werden. Ganz anders. Wir sind noch so jung, Franzl — so jung und —“
„Lina!“ Franz riß seine Frau leidenschaftlich an sich. Mit beiden Armen, daß er ihr fast wehe tat.
„Franzl! Redest mit ihm? Morgen? Ja?“ flüsterte sie und schaute ihn verlangend an.
Ihr voller, üppiger Mund brannte von den Küffen ihres Mannes. Ihr junger, blühender Körper glühte und hebe. Franz zitterte vor Aufregung. So hingebend und so begehrenswert war ihm Lina seit langer Zeit nicht mehr erschienen.
„Franzl! Morgen? Welt?“ bat sie halb erstickt von seinen Küffen.
„Ich red', Lina!“ stieß er nun aufgeregt, fast keuchend hervor.
„Ja, Franz? Ganz g'wis?“ flüsterte sie, nach Atem ringend.
„Ja.“
„Versprich's!“ bat sie flehend.
„Ich versprich's! Und wenn's schief geht, Lina, dann —“
„s geht nit schief, Franzl. Lieber, guter Franzl. 's geht ganz g'wis nit schief!“ flüsterte das junge Weib...
Droben im zweiten Stockwerk ertönten noch immer die festen, wuchtigen Schritte des alten Senn. Die Dielen des Bodens knarnten.
Sonn' regte sich nichts mehr. Kein Laut. Vom Turm der Domkirche kündigten die Glocken die erste Morgenstunde.
Nach einer Weile begab sich auch Michael Senn zur Ruhe. Dann war alles still in dem alten Kaufhaus am Domplatz.
Michael Senn aber hatte einen schweren Kampf mit sich selber zu Ende gekämpft.
(Fortf. folgt.)